



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

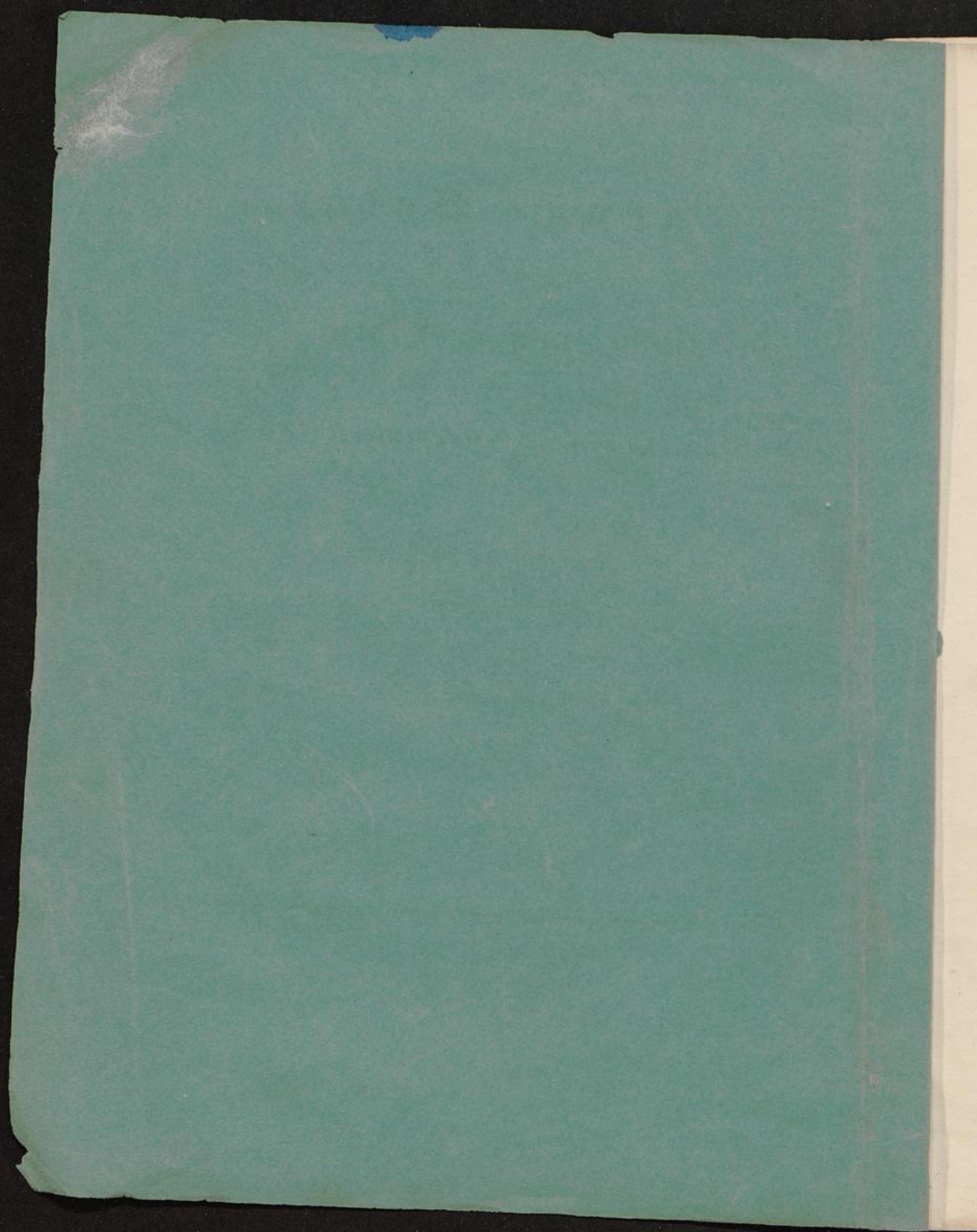
Die große Balge, betreffend die Zuwerfung derselben und Verwandlung in einen wasserdichten Canal

Bremen, 1837

urn:nbn:de:gbv:46:1-7026

Brem 4 3 52 Nr 22.





Brem. b. 352

Die große Balge,

betreffend

die Zuwerfung derselben

und

Verwandlung in einen wasserdichten Canal.

Unter Genehmigung der Inspection,

auf den Wunsch der Interessenten zum Druck befördert

durch

die Mitglieder der Administration und Deputation

bei der großen Balge.



B r e m e n,

gedruckt bei Carl Schünemann.

1837.

Die Geschichte des Reiches

Das Reich wurde im Jahr 1806 durch Napoleon I. gegründet. Es umfasste die Gebiete von der Nordsee bis zum Mittelmeer und von der Elbe bis zum Rhein. Die Hauptstadt war Berlin. Das Reich wurde durch die Rheinbundakte von 1806 gegründet. Es umfasste die Gebiete von der Nordsee bis zum Mittelmeer und von der Elbe bis zum Rhein. Die Hauptstadt war Berlin.

Die Rheinbundakte von 1806

Die Rheinbundakte von 1806 war ein Vertrag, der die Gründung des Rheinbundes festlegte. Er wurde in Paris unterzeichnet und trat am 1. Januar 1807 in Kraft. Die Rheinbundakte war ein Vertrag, der die Gründung des Rheinbundes festlegte. Er wurde in Paris unterzeichnet und trat am 1. Januar 1807 in Kraft.

Die Rheinbundakte von 1806

Die Rheinbundakte von 1806 war ein Vertrag, der die Gründung des Rheinbundes festlegte. Er wurde in Paris unterzeichnet und trat am 1. Januar 1807 in Kraft. Die Rheinbundakte war ein Vertrag, der die Gründung des Rheinbundes festlegte. Er wurde in Paris unterzeichnet und trat am 1. Januar 1807 in Kraft.

Die Rheinbundakte von 1806

Die Rheinbundakte von 1806 war ein Vertrag, der die Gründung des Rheinbundes festlegte. Er wurde in Paris unterzeichnet und trat am 1. Januar 1807 in Kraft. Die Rheinbundakte war ein Vertrag, der die Gründung des Rheinbundes festlegte. Er wurde in Paris unterzeichnet und trat am 1. Januar 1807 in Kraft.

E i n l e i t u n g.

Schon oftmals hatte sich unter den Interessenten der großen Balge der Wunsch ausgesprochen, diese Wasserleitung mit ihren vielen Uebelständen abgeändert, oder weggeräumt zu sehen, und war es zuletzt im Jahre 1819 als Pläne dazu entworfen, in Vorschlag gebracht und mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurden. — Als aber dennoch die Ausführung unterblieb, und an den Bedenklichkeiten und Privat-Rücksichten einzelner weniger Interessenten scheiterte, da mußte sich für lange Zeit die Meinung feststellen, eine solche Abänderung sei überall unausführbar.

Erst die jetzigen Mitglieder der Administration und Deputation wagten es im Jahre 1834, die frühern Pläne wieder aufzunehmen, und fanden zu ihrer Freude, daß durch Zuwerfung der großen Balge allen Uebelständen abzuhelpen, durch Anlegung eines wasserdichten Canals statt derselben aber die Rechte und Vortheile zu erhalten seien, welche den Interessenten die große Balge gewähre.

In einer General-Versammlung vom 15. Mai 1834 wurden sie auf ihre gemachten Vorstellungen beauftragt, sich mit einer Bittschrift an den Senat zu wenden, damit der Plan in Ausführung komme, vorab aber auch im Bürger-Convente besprochen, und die Niedersehung einer gemeinschaftlichen Deputation veranlaßt werde.

Sie reichten deshalb unterm 31. Mai 1834 dem Senate eine Bittschrift ein (s. Anl. A.), welche alle Hauptgründe entwickelt, die für die projectirte Abänderung sprechen, und hier der Wiederholung derselben überheben.

Im Bürger-Convente vom 13. Juni 1834 wurde die Finanz-Deputation ermächtigt, den Gegenstand zu prüfen, und stattete diese am 17. März 1837 einen Bericht ab, welcher sich in den Conventsverhandlungen abgedruckt findet, und dessen Inhalt zur Verständigung der Sache nicht unwichtig ist.

Nachdem Rath und Bürgerschaft die Zuwerfung der großen Balge, und eine Beisteuer von 8000 Rthlr. aus der Staats-Casse genehmigt hatten, erhielten die Unterzeichneten darüber den Beschluß des Senats vom 11. August 1837. (s. Anl. B.)

Sie säumten nun nicht, die Interessenten von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, und zwar in einer General-Versammlung am 26. Sept.

1837, worüber sie einen Auszug des Protocolls in der Anl. C. mittheilen, wie auch in Anl. D. den Bericht des Bauinspectors Stamm, denen sie zugleich dessen frühere Eingabe an die Finanz-Deputation in Anl. E. beifügen.

Die beigelegten Anlagen verschaffen über den Gegenstand selbst eine deutliche Einsicht und bleibt den Unterzeichneten deshalb wenig zu sagen übrig, sie können indeß nicht umhin, Alles nochmals der sorgfältigsten Beachtung zu empfehlen. Obgleich sie, wie sich aus den angeführten Datis ergibt, sich nicht der Vernachlässigung werden angeklagt sehen, so haben doch die Vorarbeiten einen Zeitraum von $3\frac{1}{2}$ Jahren erfordert, und eine längere Verzögerung möchte die Interessenten leicht den Zuschuß des Staats verlieren machen, da dieser durch den Beginn der Arbeit, während der nächsten 3 Jahre bedingt ist.

Es sind ihnen von mehreren Seiten Anfragen geworden, ob sich den Uebelständen der großen Balge nicht auf eine minder kostspielige Weise abhelfen ließe, und selbst Andeutungen gemacht, wie dies möglicher Weise geschehen könne; sie haben indessen immer wieder auf dasjenige zurückkommen müssen, was sie den Interessenten vorlegten, und gewinnen im Gegentheil mehr und mehr die Ueberzeugung, daß von einer neuen Einrichtung der großen Balge nur dann Heil zu erwarten ist, wenn, wie vorgeschlagen, ein ganz neues solides Werk an die Stelle tritt, so wie denn auch nur dafür der Zuschuß des Staats bewilligt worden.

Da in der letzten General-Versammlung der Abdruck der auf diesen Gegenstand Bezug habenden Verhandlungen, welche den Interessenten vorgelegt worden, beschlossen wurde, so kommen die Unterzeichneten hiemit diesem Beschlusse nach, haben es jedoch ablehnen zu müssen geglaubt, Eingaben einzelner Interessenten, theils zu größerer Empfehlung der Sache, theils manche Bedenklichkeiten enthaltend, jetzt hier mit aufzunehmen, und dies um so mehr, da sie sich theilweise auch über die Zuweisung der Balge und Herbeischaffung der Geldmittel ausdehnen, Beides Gegenstände, welche in der letzten General-Versammlung bereits erledigt sind.

Die Mitglieder der Administration und Deputation
bei der großen Balge.

Bremen, im November 1837.

Magnifici,

Hochwohl- und Wohlgeborne,

Beste Hochgelahrte, Großachtbare,

Hoch- und Wohlweise Herrn,

Insonders Hochzuverehrende Herrn und Obern.

Bei den mancherlei Nachtheilen, die aus dem Vorhandensein der Balge entspringen, ist schon oftmals die Idee angeregt worden, die Balge zuzuworfen, und die Abwässerung durch einen verdeckten Canal zu bewerkstelligen, aber bis jetzt wurde die Möglichkeit diese Idee zu realisiren noch nicht gründlich untersucht, obgleich doch auf der einen Seite die Nachtheile der jetzigen Einrichtung und auf der andern die Vortheile einer neuen sich nicht verkennen lassen.

Wie höchst schädlich die Balge bei niedrigem Wasser der Gesundheit ist, wie die daraus hervorsteigenden Dünste die Luft verpesten, und in der heißen Jahreszeit, oder wenn die Balge gereinigt wird, das Bewohnen mancher an denselben belegenen

Häuser sehr beschwerlich macht, ist stadtkundig, und kann sich Jeder davon überzeugen, der in der Sommerzeit in die Nähe derselben kommt. Hierüber noch ein Wort zu verlieren, würde jetzt wohl ziemlich überflüssig sein, da die von der Cholera-Deputation darüber angestellten Untersuchungen ein Resultat gehabt haben sollen, welches dem Fortbestehen dieses Cloaks in einem der besten Theile der Stadt eben nicht günstig gewesen sein soll.

Wie bei niedrigem Wasser die Balge der Gesundheit schädlich ist, so ist sie es nicht weniger bei hohem Wasserstande, da von dort aus das Wasser dann in viele Wohnungen dringt, die davon befreit bleiben, oder doch leicht davor bewahrt werden könnten, wenn die Balge nicht existirte. Alle an der Martinistraße und hinter dem Schütting an die Balge grenzenden Häuser können gegen die Weser von vorn geschützt werden, allein ein solcher Schutz ist bei hohem Wasser ganz nutzlos, da es von hinten durch die Balge in die Wohnungen, und besonders in die Keller dringt, und davon nicht abgehalten werden kann, weil die getrennt liegenden Grundstücke durch keinen gemeinschaftlichen Deich geschützt werden können. Bei hohem Wasser ist die Communication in der Martinistraße, wie sich vor Kurzem gezeigt hat, dergestalt gehemmt, daß die Wohnungen nicht einmal auf Stegen erreicht werden können und da auch von hinten fast nirgends ein Zugang zu denselben ist, dieser auch bei hohem Wasserstande gleichfalls überschwemmt ist, so leben die Bewohner der Martinistraße oft längere Zeit wie auf Inseln, sind nicht bloß von den übrigen Theilen der Stadt getrennt, in ihren Geschäften gehemmt, sondern haben auch, wenn das Wasser wieder abgezogen ist, feuchte ungesunde Wohnungen. Noch nie war dieser Uebelstand so groß wie in diesem Jahre, bei dem so ungeheuer hohen Wasser, und nothwendig müssen sämtliche Grundstücke an jener Straße bedeutend im Werthe sinken, wenn diesem Uebelstande nicht bald abgeholfen wird.

Und nicht bloß die Bewohner der Martinistraße, auch die meisten Bewohner der Langenstraße, des Markts, der Schüttings- und mehrerer anderer Straßen würden

vom Wasser nie belästigt werden, wenn die unglückliche Balge nicht existirte, diese ihnen nicht das Wasser zubrächte, statt daß jetzt ein so großer Theil der Stadt davon leidet.

Dazu kommt, daß die Unterhaltung und Reinigung der Balge mit großen Kosten verknüpft ist, die bei einer andern Einrichtung fast alle erspart werden dürften, und würde dadurch zugleich die vielleicht nicht ganz ungegründete Besorgniß mancher Bewohner, daß durch das häufige Reinigen der Balge die Grundmauern ihrer Gebäude leiden, gehoben werden. Alle diese und viele andere Uebelstände würden auf einmal gehoben, wenn die Balge zugeworfen, und statt derselben ein verdeckter Canal gelegt würde, nach Art der Wasserlöse. Der Sumpf mitten in der Stadt fiele weg, viele Häuser, namentlich an der Langenstraße, am Markt, viele an der Wachtstraße u. s. w. blieben ganz vom Wasser befreit, die Häuser an der einen Seite der Martinistraße hätten das Wasser nur von vorn abzuhalten, was sich nach den gemachten Erfahrungen bewerkstelligen läßt, hinter den Häusern wäre eine Communication möglich, die nicht bloß bei Wassers-, sondern auch bei Feuersnoth von großem Nutzen wäre; Leben und Gesundheit vieler Bürger würde nicht mehr gefährdet durch mephitische Dünste, durch Feuchtigkeit und Bewohnen überschwemmter Häuser; die Kosten der Unterhaltung und Reinigung der Balge, von deren Mauern und Gewölben fielen großen Theils weg, der Staat brauchte die Gewölbe über dieselbe so wenig wie die ihm zugehörenden Mauern zu unterhalten, die Anwohner der Balge brauchten nicht mehr zu fürchten, die Grundmauern ihrer Gebäude gefährdet zu sehen: kurz der Vortheile des Zuwerfens der Balge sind so viele, daß die Untersuchung der Ausführbarkeit einer solchen Idee sich wohl der Mühe verlohnte, zumal zu Rathe gezogene Sachverständige die Ausführung zwar für schwierig, aber doch nicht für unmöglich halten.

Als eine reine Privat-Angelegenheit läßt sich diese Sache indessen aus vielfachen nahe liegenden Gründen, und namentlich des öffentlichen und des vielleicht hie und da collidirenden Privat-Interesses wegen nicht füglich behandeln, und ebenso-

wenig würde es zweckmäßig gewesen sein, wenn schon jetzt die Anwohner zur Uebernahme einer bestimmten Verpflichtung wegen Beisteuer zu den Kosten aufgefordert worden wären, obgleich sich schon manche bedeutende Opfer bringen zu wollen bereit erklärt haben. Die Administration und Deputation der Balge glaubte aber den vielfach geäußerten Wunsch so vieler Interessenten der Balge nicht unbeachtet lassen zu dürfen, veranstaltete deshalb eine General-Versammlung, und in dieser wurden ausweise Protocoll vom 15^{ten} Mai 1834 die gehorsamst Unterzeichneten beauftragt, sich mit einer Vorstellung an Ew. Magnificenzen Hochwohl- und Wohlgeboren zu wenden, um die Realisirung eines so allgemein gehegten Wunsches zu bewirken.

Die Unterzeichneten beabsichtigen demnach hauptsächlich, durch diese Vorstellung Ew. Magnificenzen, Hochwohl- und Wohlgeboren Aufmerksamkeit auf den in Frage stehenden Gegenstand zu lenken, und haben sich daher zuerst an Hochdieselben gewandt, um zu bewirken, daß der Plan des Ausfüllens der Balge von Hochdenselben auch der Bürgerschaft vorgelegt, und eine gemeinschaftliche Deputation zur Untersuchung und Berichterstattung ernannt werde.

Wenn dann diese Deputation beauftragt würde, die Zweckmäßigkeit und die Ausführbarkeit des Zuwerfens der Balge und der Abwässerung durch einen verdeckten Canal zu untersuchen, die Kosten der Ausführung dieses Plans zu berechnen und Vorschläge darüber zu machen, wie sie herbeizuschaffen seien, so wird man hoffentlich erfahren, daß die Ausführung zwar schwierig, aber doch möglich ist, daß die Kosten für den Staat nicht so sehr viel betragen, und mit den zu erreichenden Vortheilen nicht im Verhältnisse stehen, jedenfalls wird es sehr zur Beruhigung einer großen Menge Bürger gereichen, wenn sie sehen, daß ein Plan, der so nahe die Interessen Vieler berührt, nicht ungeprüft verworfen würde.

Die gemeinschaftliche Deputation würde dann natürlich auch darauf ihr Augenmerk richten, ob hinter den Häusern ganz oder theilweise eine neue Straße, und wie breit und hoch sie anzulegen sei, oder ob der gewonnene Grund den Anwohnern,

und ob er ihnen unentgeltlich oder zu einem bestimmten und zu welchem Preise er ihnen zu überlassen sei, wie es mit den Appartements, welche in die Balge gehen, zu halten sei, ob und welche Entschädigungen einzelnen Anwohnern zuzubilligen seien, alle diese und manche andere Umstände würden am besten durch eine Deputation geprüft, welche natürlich Sachverständige zuziehen würde, und einen Bericht abstellen könnte, der die Sache ganz ins Klare brächte, und grade jetzt halten die Unterzeichneten es besonders an der Zeit den mehrgedachten Plan ernstlich aufzufassen, da noch nie so wie in diesem Winter sich die durch die Balge herbeigeführten Uebelstände gezeigt haben, grade jetzt der Staat beabsichtigt einen Arm der Balge zuwerfen zu lassen, und die neu anzulegende Straße beim Kloster vielleicht ganz vom Wasser frei gehalten werden könnte, wenn sich dieses Zuwerfen über die ganze große Balge erstreckte.

Die unterzeichneten Mitglieder der Administration und Deputation der großen Balge hoffen mit Zuversicht eine gütige Berücksichtigung der Wünsche so vieler Bürger zu finden, da ja auch in so mancher andern Hinsicht der Staat für die Verbesserung und Verschönerung der Stadt Sorge trägt, und erlauben sich in dieser Hoffnung ihre gehorsamste Bitte an Ew. Magnificenzen Hochwohl- und Wohlgeboren dahin zu richten:

Hochdieselben wollen geneigen dafür Sorge zu tragen, daß die große Balge zugeworfen und die Abwässerung durch einen verdeckten Canal bewirkt werde, vorab aber veranlassen, daß vom Hohen Senate und von der Ehrliebenden Bürgerschaft eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt werde, welche darüber berathe und nach angestellter sorgfältiger Untersuchung berichte, ob es zweckmäßig und thunlich sei, die große Balge zuzuworfen und die bisher durch die Balge bewirkte Abwässerung durch einen verdeckten Canal zu bewerkstelligen; welche ferner darüber berichte, wie hoch sich die Kosten einer solchen neuen Einrichtung belaufen werden, auf welche Weise die dazu nöthigen Geldmittel aufzubringen, wie der gewonnene Grund

zu benutzen, wie die bisher durch die Balge erreichten Zwecke auf andere Weise zu erreichen, ob und welche Entschädigungen zu leisten seien, und welche Deputation endlich überhaupt über alle in Frage kommenden Verhältnisse eine Untersuchung anstelle und einen Bericht auch darüber abstatte, wie sich der gedachte Plan des Zuwerfens der Balge am besten erreichen lasse.

In der sichern Erwartung einer geneigten Gewährung dieser Bitte haben die Unterzeichneten die Ehre mit der größten Hochachtung und tiefsten Ehrfurcht sich zu nennen

Ew. Magnificenzen Hochwohl- und Wohlgeboren

gehorsamste Bürger und Mitglieder der Administration und Deputation
der großen Balge.

Anlage B.

Auf das Gesuch des hiesigen Bürgers **Sermann Runge** und der übrigen im Memorial vom 31^{ten} Mai 1834 namhaft gemachten Mitglieder der Administration und Deputation der großen Balge, es genehmigen zu wollen, daß die große Balge zugeworfen und die durch dieselbe bisher geleitete Abwässerung durch einen verdeckten Canal bewirkt werde, auch durch eine niederzusetzende gemeinschaftliche Deputation des Senats und der Bürgerschaft die dabei in Frage kommenden Verhältnisse prüfen, auch darüber berichten zu lassen, wie sich die Zudämmung der Balge am zweckmäßigsten erreichen und der dazu erforderliche Geldaufwand herbeischaffen lassen werde, so wie nach desfalls stattgefundenen Verhandlungen mit der Bürgerschaft.

Beschließt der Senat:

daß, dafern die Interessenten der großen Balge sich dazu vereinigen sollten, die Zudämmung der großen Balge und deren Verwandlung in einen massiven Abzugs-Canal als Privat-Unternehmung, mithin soweit es erforderlich auf Kosten und für Rechnung der Interessenten, in Gemäßheit des in den Bürger-Convents-Verhandlungen vom 17. März d. J. abgedruckten Berichts und der darin näher entwickelten Normen und Baupläne, vorzunehmen und zur Ausführung zu bringen, auch darüber vor dem Beginne der Arbeit die vom Senate erforderlich zu achtenden nähern Nachweisungen vollständig ertheilen werden, denselben nicht nur die Genehmigung zu dieser neuen Anlage zu ertheilen, sondern denselben auch ein Beitrag aus der Staatscasse als Beihülfe zu den von ihnen für diese Anlage, bei denen auch der Staat auf mehrfache Weise interessirt ist, aufzuwendenden Kosten zum Belaufe von achttausend Thaler, unter nachstehenden nähern Bedingungen bewilligt sei:

1. daß die Gesellschaft sich innerhalb der nächsten drei Jahre über die Vornahme dieser Canal-Anlage vereinige und die Arbeit beginne, indem der Staat nur bis zum Ablaufe dieser Zeitfrist an dies Anerbieten gebunden sein wolle;
2. daß die Zudämmung der Balge und die Anfertigung der neuen Canal-Anlage im Verlaufe zweier Jahre, vom Beginne der Arbeit angerechnet, vollendet sein müsse;
3. daß der Staat sich vorbehalte, zu Wahrnehmung seiner Interessen, bei der Ausführung des Baues eine specielle Aufsicht über die von der Gesellschaft vorzunehmenden Arbeiten anzuordnen;
4. daß zwar der Gesellschaft es überlassen bleibe, über das durch die Zudämmung der Balge zu gewinnende Terrain und wie dasselbe für die Interessenten nutzbar zu machen sei zu verfügen, bei den desfalls von ihr zu treffenden Dispositionen aber die Rücksicht auf die erforderliche Reinigung des Canals nicht aus den Augen zu setzen und daher dafür zu sorgen sei, daß, wo der Canal zwischen Privat-Grundstücken liegt, ein freier ungehinderter Zugang von den angränzenden Straßen zu den in dem Canale anzubringenden Reinigungs-Klappen zu Wegschaffung des Unraths bleibe;
5. daß, wie sich von selbst versteht, der Gesellschaft die Verpflichtung zu Unterhaltung und Reinigung des Canals verbleibe und sie die letztere nach Anweisung der Polizei-Direction zu besorgen habe.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats den 11^{ten} August 1837.

A. Gröning.

Anlage C.

A u s z u g

aus dem Protocolle der General-Versammlung der Interessenten
der großen Balge vom 26. September 1837.

Es wurde auf die in den Wöchentlichen Nachrichten № 76 und 77. d. J. erfolgte Zusammenberufung der Interessenten der großen Balge Inspectionseitig der Zweck der heutigen Versammlung eröffnet und dann von Seiten der Administration ein Bericht über die Lage der Sache in Betreff des Plans der Zudämmung der großen Balge und der Anlage eines verdeckten Canals erstattet, und die dem Senate eingereichte Bittschrift, der darauf erfolgte Beschluß vom 11^{ten} August d. J. und eine Beschreibung der Kostenangabe und Bedinge über die bei der gedachten Anlage vorzunehmenden Arbeiten des Bauinspectors **Stamm** mitgetheilt.

Hierauf wurden Inspectionseitig folgende Punkte zur Abstimmung aufgestellt:

I. Soll die Zudämmung der großen Balge und die Anlage eines verdeckten Canals geschehen?

II. Sollen die Kosten dazu unter Beihülfe der vom Staate angebotenen 8000 Rthlr. durch folgende Beiträge herbeigeschafft werden:

I. durch Beiträge der Interessenten nach Maaßgabe des Werthes ihrer Grundstücke, wozu solche in der Grundsteuer-Rolle angeschlagen werden, und zwar:

a. 1 pro Cent von den Anwohnern;

b. $\frac{1}{2}$ pro Cent von den Besizern von Appartements-Canälen;

c. $\frac{1}{2}$ pro Mille von den Besizern von Wasser-Abläufen;

2. durch Vergütung von 8 Groten für den □ Fuß der Grundflächen von Besitzern, deren Häuser auf beiden Seitenmauern der Balge übergebaut stehen;

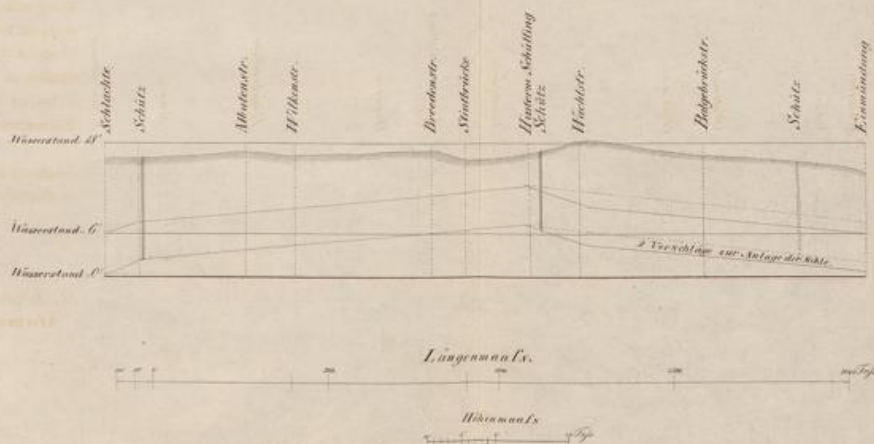
3. durch Vergütung von 18 bis 24 Groten für den □ Fuß der zugedeichten Grundflächen von den Anliegern, so daß diesen das Näherrecht zustehen solle, ohne zu dem Ankaufe gezwungen zu sein?

III. Soll nach den vorgelegten Bedingungen der Contract mit dem Bauinspector *Stamm* oder mit einem andern Unternehmer abgeschlossen werden?

Die einzelne Abstimmung über jeden der drei Punkte ergab das Resultat: daß sich zu **I** und **II** bei Weitem die größte Mehrheit einverstanden erklärte, daß aber zu **III** der Beschluß noch auszufehen sei, indem sich mehrere Interessenten aus den Verhandlungen erst näher unterrichten wollten, weshalb deren Mittheilung durch den Druck beschlossen und genehmigt wurde.

Breuls, Secretair.

Längenprofil des projectirten Balje - Canals.



Profil der Balje

